Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

XII.

Literaturbericht.

Geschiedenis der Kerk in de Nederlanden. Karel de Groote en zijene eeuw, (741—814), voorgesteld inzonderheid met betrekking tot Nederland door P. P. M. Alberdingk Thijm, litt. hum. Dr. phil theor. mag. 8. (VII und 600 S. mit einer Karte.) 'SGravenhage, Martinus Nijhoff. Amsterdam, C. L. van Langenhuysen, 1867.

Das vorliegende Werk behandelt den zweiten Zeitraum einer Kirchengeschichte der Niederlande, zu welcher der Vf. durch eine frühere Arbeit über den H. Willibrord, den Apostel der Niederlande, den Grund gelegt hat. An die Spitze dieser neuen Periode stellt er den Namen Karls des Großen, „des großen Baumeisters des christlichen Staates im westlichen Europa"; er steckt sich seine Grenzen weiter, als auf dem neuerdings so eifrig gepflegten Gebiete der niederländischen Bekehrungsgeschichte sonst zu geschehen pflegt, und sucht mit umfassenderem Blicke die Stellung zu schildern, welche in dem großen, den halben Welttheil bewegenden Bekehrungswerke Karls die Niederlande einnehmen. Er verfolgt den König auf den Wegen zu dem letzten Ziele seiner Thätigkeit in Kirche und Staat und sieht in der Gründung und Ausbildung der kirchlichen Einrichtungen der Niederlande dieselben Grundsätze durchgeführt, welche den allgemeinen, von Karl beherrschten Entwicklungsgang bestimmen. Aber ein so großer Vorzug in einer so umfassenden Anlage des Buches liegt, so läßt sich doch nicht sagen, daß der Vf. seine Aufgabe befriedigend gelöst habe. Seinen Combinationen fehlt die einzige sichere Unterlage, eine sorgfältige Kritik, und so viel Zutreffendes sie enthalten, so verlockend sie zuweilen die Beweggründe bisher dunkler Vorgänge ans Licht zu bringen scheinen: ein Blick auf die Citate belehrt über den unsicheren Grund, auf welchem des Vfs. Darstellung bei manchen wichtigen Punkten ruht.

Schon in den beiden Abschnitten, welche das Buch eröffnen und eine topographische Beschreibung der niederländischen Bisthümer zur Zeit

Karls des Gr. enthalten, begegnen manche Verstöße. Der Unterschied zwischen den Bisthümern diesseits und jenseits des Rheins wird nicht genug beachtet, und so irrthümlich der in Gallien häufige Anschluß an die dort schon unter der Römerherrschaft ausgebildeten hierarchischen Formen auch auf die kirchlichen Einrichtungen auf deutschem Boden übertragen. Gleich die ausführliche Zusammenstellung der Bestandtheile des Bisthums Utrecht widerspricht dem als allgemeiner Regel aufgestellten Grundsatz; der Vf. selbst sucht den Beweis zu führen, daß unter der in Scholie 3 und 4 der vorgeblichen Stiftungsurkunde von Bremen genannten reliqua Fresia die fünf friesischen Gaue Ostraga, Westraga, Veluwe, Nistarlake, Kinhem (Kennemerland) zu verstehen seien, die zum Utrechtschen Sprengel gehörten, während die 12 andern Gaue Frieslands theils Bremen, theils Münster unterstellt waren. Und so wenig der Satz, daß die Abgrenzung eines Bisthums sich regelmäßig nach dem Umfang eines großen gallischen Stadtgebietes oder eines deutschen Gaues richte, für Utrecht gilt, so wenig vermag der Vf. ihn auch nur für die linksrheinischen Bisthümer Doornik und Teruenne nachzuweisen. Vollends verfehlt aber ist es, dieses Eintheilungsverfahren auch noch auf die Unterabtheilungen der Bisthümer und Gaue auszudehnen, den Grafschaften analog auch eine Eintheilung der Bisthümer in kleinere Bezirke, Archidiakonate anzunehmen. Der Schluß auf diese Einrichtung in Utrecht zu Karls Zeit aus ihrem Vorhandensein in andern Bisthümerm ist unberechtigt, da auch Letzteres nicht nachzuweisen ist, am wenigsten für Teruenne, wo die Eintheilung in Archidiakonate schon im 7. Jahrhundert bestanden und das unter Karl 25 Landdekanate gezählt haben soll. Es genügt, des Vfs. einziges Zeugniß zu nennen: das sog. chronicon Morinense, das noch Niemand gesehen, und über dessen kritischen Werth es leicht gewesen wäre, sich aus Pertz, Monumenta VII 396 zu unterrichten. Erst später fand die Eintheilung der Bisthümer in Archidiakonate statt, während früher ein Bischof nur einen Archidiakonus unter sich hatte.

Von der topographischen Beschreibung der Bisthümer wird fortgeschritten zu der Anknüpfung der Beziehungen zwischen dem römischen Stuhl und fränkischen Reiche und der Wirksamkeit des Bonifacius. Die Darstellung ist reich an neuen und verführerischen Gesichtspunkten, von denen aber manche eine wissenschaftliche Prüfung nicht bestehen. Um die Berechtigung der Angriffe auf den Namen Karl Martells durch seine

Gegner zu beweisen, bedurfte es keineswegs des erdichteten Machwerks von Hincmar, der visio Eucherii, und ebensowenig ist es begründet, die bloße Anwesenheit von 23 Bischöfen bei der Synode von Soissons 744 als Beweis zu gebrauchen, daß Pippin auch die austrasischen Bischöfe eigenmächtig dazu herbeigezogen habe, und dann darin den Ursprung des Zwiespalts zwischen Pippin und Karlmann zu sehen, der zu des Letzteren Regierungsentsagung führte. Ebensowenig kann der 745 angesetzten Synode zu Liftinas die Absicht Karlmanns untergeschoben werden, durch die Berufung einer neuen allgemeinen fränkischen Synode auf austrasischem Boden die Wirkungen von Pippins Auftreten in Soissons abzuschwächen; schon deßhalb nicht, weil Jaffé Monumenta Moguntina (p. 129) die Synode mit Grund auf 1. März 743 oder 744 zurückverlegt. Dann kann aber auch nicht aus ihr die Erkältung zwischen Bonifaz und Karlmann entsprungen sein, welche herrühren soll von der nicht in den Synodalakten, sondern in Bonifaz Schreiben an Cudberht erwähnten Unterwerfung der versammelten Bischöfe unter den römischen Stuhl und die katholische Einheit, was Bonifaz gegen Karlmanns Willen ins Werk gesetzt, und seitdem sich Pippin zugewandt habe. Weit mehr verdienen Zustimmung die sich anschließenden Ausführungen über die zunehmende Entfremdung zwischen Bonifaz und Pippin einer-, Karlmann andererseits, in Folge der Nachsicht, die Letzterer den Irrlehrern Clemens u. Adelbert bewies. Auch darin liegt etwas Wahres, wenn in den unbestreitbaren Mißhelligkeiten zwischen dem Pabst und Bonifaz ein Anzeichen gefunden wird, der Pabst habe für die Befestigung der Hierarchie im fränkischen Reiche eine Centralisation der geistlichen sowohl als der weltlichen Macht für gefährlich gehalten; aber zu weit gegangen ist es, in Bonifaz, als Vertreter dieser Einheit den Hauptrathgeber und die Hauptstütze Pippins bei seinem Streben nach Beseitigung Karlmanns und nach dem Königstitel zu erblicken (S. 115. 135): Bonifaz soll „durch ein Meisterstück" von Klugheit den Widerwillen des Pabstes gegen Pippins Thronbesteigung überwunden haben. Das fast vollständige Schweigen der Quellen gestattet eine solche Darstellung nicht, und nur durch eine ganz willkürliche Combination auf Grund der Chronik von St. Bertin wird Pabst Stephan III. die Erklärung zugeschrieben, erst nach des Merovingers Childerich III. Tode würde er Pippin als König salben. Hingegen ist es richtig, daß das Verhältniß zwischen Bonifaz und dem Pabst während

des Ersteren letzten Lebensjahren immer gespannter wird, und die Aufklärungen des Verfassers über diesen Punkt gehören zu den gelungensten Partien seines Werks.

Nach einer kurzen Uebersicht über die Regierung Pippins gelangt endlich die Darstellung auf Karl den Gr., leidet aber, neben manchen Vorzügen, an denselben kritischen Mängeln wie die erste Hälfte. Gleich der aquitanische Krieg und Karls Vermählung mit Desiderata sind unrichtig erzählt, ebenso das Verhältniß des Pabstes während des longobardischen Feldzugs zu Karl und dessen Schenkung an den Pabst: die alten Fabeln über die Verleihungen des Pabstes an Karl werden wiederholt, ja Hadrian soll damals Karl schon die Kaiserkrone in Aussicht gestellt haben, wenn er seine Versprechungen an die Kirche erfülle. Daß Karl die den Pabst bedrohenden italischen Herzöge begünstigt, die seine eigenen Gegner waren, ist aus der Luft gegriffen; vielmehr das beharrliche Zögern Karls, die Forderungen des Pabstes in Betreff der sog. Schenkung von 774 zu erfüllen, und besonders die herben Beschwerden desselben über die Eingriffe Karls in die Ernennung der Bischöfe in Italien und die Ausübung weltlicher Hoheitsrechte in den vom Pabst beanspruchten Gebieten führten zu dem immer gespannter werdenden Verhältniß zwischen Pabst und König, was jenen endlich bewog, beim griechischen Hofe einen Rückhalt gegen Karl zu suchen. Vorgänge, welche der Vf. selbst ebenso eingehend als befriedigend schildert, um daran eine ausführliche Darstellung der Maßregeln Karls zur Durchführung seines hierarchischen Systems in seinem Reiche zu knüpfen. Auch die Maßregeln zur sittlichen und geistigen Hebung der niederen Geistlichkeit, zur Belehrung des Volks über die Grundlagen des christlichen Glaubens werden im Einzelnen besprochen, ohne aber wieder die anstößigsten Versehen zu vermeiden: das Studium der H. Schrift soll Karl auf der Synode in Neuching 772 vorgeschrieben haben (S. 312), und S. 313 „im Jahr 769 auf der ebengenannten Synode von Neuching scheint Karl den ersten Befehl gegeben zu haben, daß jeder Bischof in seiner Stadt eine Schule errichte". Leider thun solche Nachlässigkeiten auch noch den letzten Abschnitten des Buches Eintrag, welche ihrem Inhalte nach zu den interessantesten Theilen desselben gehören. Die überwiegende Rolle, welche im letzten Jahrzehnt vor seiner Kaiserkrönung in Karls Politik nicht nur die kirchlichen, sondern

auch die dogmatischen Verhältnisse spielen, wird in umfangreicher und lichtvoller Darstellung besprochen, deren Mittelpunkt die Frankfurter Synode von 794 bildet. Die politische Seite, welche in den dort verhandelten Fragen über den Adoptianismus und die Bilderverehrung mitspielte, wird gebührend hervorgehoben, und das schwierige Verhältniß zwischen Karl und dem Pabst, der in der adoptianischen, aber nicht in der Bilderfrage sich jenem fügte, unbefangen erörtert.

Ein Abschnitt über die Sachsenkriege und die kirchliche Einrichtung des Landes, mit Rücksicht auf Friesland und verbunden mit einem Hinweis auf die Bedeutung der durch Alkuins Vermittlung von Karl so lebhaft gepflegten Verbindung mit England führt dann die Erzählung bis zu dem Punkt, wo die unmittelbaren Vorbereitungen zur Kaiserkrönung in den Vordergrund treten. Aber das gespannte Verhältniß, in dem Karl seit Jahren mit Hadrian gestanden, dauerte auch mit Leo III. fort und zog die Unterhandlungen in die Länge. Erst die völlig hilflose Lage, in die Leo in Rom selbst gerieth, nöthigte ihn, den allgemein als obersten Herrn der Christenheit anerkannten Karl auch seinerseits als solchen durch Ertheilung der kirchlichen Weihe anzuerkennen. So hatte Karl es erwartet, aber der Pabst wußte dem Ereigniß eine andere Wendung zu geben. Die bis jetzt noch bestrittene Frage über die Glaubwürdigkeit von Einhards Nachricht, Karl sei auf seine Kaiserkrönung nicht vorbereitet gewesen, findet durch den Vf. zum ersten Mal die befriedigende Lösung. Karl kam nach Rom, um das römische Kaiserreich zu erneuern; aber bei seiner gebieterischen Stellung in der Kirche und der Abhängigkeit, worin er den Pabst hielt, konnte die Erneuerung nur von ihm selbst ausgehen. Wie er schon damals die kaiserliche Macht ansah, konnte er nur sich selbst mit der Krone schmücken wollen, dem Pabst die Salbung überlassen; kein Wunder also, daß nach Einhard Karl unzufrieden war, als der Pabst in dem Augenblick, da jener vom Gebet sich erhebend zur Messe nach dem Altar des H. Petrus ging, die Krone ergriff und sie auf Karls Haupt setzte (Ann. Laur. maiores M. SS. I 188). Es war ein eigenmächtiger Schritt des Pabstes, der auch nicht unterließ, in einem noch am 25. Dezember von ihm erlassenen Diplom zu erwähnen, daß er Karl zum Augustus geweiht habe.

In kurzen Zügen wird hierauf im Schlußcapitel von dem Einfluß des Kaiserthums auf Karls äußere Machtstellung, wie auf die kirchliche

und weltliche Gesetzgebung gehandelt, und ihm nachgerühmt, daß er seit seiner Kaiserkrönung seinen Beruf als christlicher Fürst immer besser verstanden habe (S. 331). Aber gleich die chronologische Anordnung der Synoden in den nächsten Jahren nach der Krönung ist verwirrt: weder die Zweifel von Waitz III 284 werden beachtet, noch die Ausführungen von Boretius erwähnt; auch die Behauptung, es sei damals die lex Saxonum abgeschafft und das salische Recht in Sachsen eingeführt, verträgt sich mit den von Boretius gewonnenen Ergebnissen nicht. Um so sorgfältiger werden das fortgesetzt gespannte Verhältniß zu Leo III. und die Beziehungen zum griechischen Reich dargestellt, auf die für die weitere Durchführung der Ideen des Kaiserthums so viel ankam. Ueberhaupt legt ja der Vf. ein besonderes Gewicht auf den universalen Charakter von Karls Herrschaft, und da dieser vorzugsweise auf der Stellung beruht, welche Karl in der Kirche und zu den die christliche Welt bewegenden Fragen einnimmt, so war es gerechtfertigt, diese beiden Seiten seiner Herrscherthätigkeit vorzugsweise hervorzukehren. Auch über das Verhältniß Karls zum Pabst trifft im Ganzen die Auffassung zu; als Zeugniß, wie Karl es versteht, dienen dessen Worte in seinem Schreiben an Leo 796: „Unsere Aufgabe ist, nach außen die Kirche Christi gegen die Plünderungen durch Heiden und Ungläubige mit den Waffen zu vertheidigen und im Inneren die Erkenntniß des katholischen Glaubens zu befestigen, Eure Aufgabe, H. Vater, unsere Heere durch Gebet zu unterstützen, damit durch Eure Fürsprache das christliche Volk den Sieg davontrage über seine Feinde". Und Karls Anordnung in der Reichstheilung von 806: „Die 3 Brüder mögen den Schutz der Kirche des H. Petrus übernehmen, damit sie ihr Recht erhalte, so weit es die Brüder selbst anginge und es die Klugheit verlange".

So sind in dieser Arbeit Licht- und Schattenseiten bunt durchmischt: die große Fahrlässigkeit in der Behandlung der Quellen und besonders der Citate erregt nothwendig Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit; aber trotz dieser peinlichen Beigabe bleiben der werthvollen Ergebnisse noch manche übrig, und Niemand wird das Buch aus der Hand legen, ohne neue Anregungen dadurch empfangen zu haben. Sigurd Abel.

Ernest, Graf zu Mansfeld (1580 — 1626) von Ludwig Grafen Uetterodt von Scharffenberg. 8. (XII u. 750 S.) Gotha 1867, Perthes.

Im vorigen Jahrgang der Zeitschrift statteten wir Bericht ab über Villermonts Ernest de Mansfeldt und machten auf die darin ausge-